Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7933

19. 09. 90

Sachgebiet 190

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Hillerich und der Fraktion DIE GRÜNEN

zum Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertragsgesetz –
— Drucksachen 11/7760, 11/7817, 11/7831, 11/7841, 11/7920, 11/7931 —

hier: Artikel 37 „Bildung“

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Das in der Deutschen Demokratischen Republik geltende Recht auf Ausbildung muß weitergelten. Den gesetzgebenden Körperschaften des vereinten Deutschlands wird empfohlen, das Recht auf Ausbildung als soziales Grundrecht in eine künftige deutsche Verfassung sowie als individuell einklagbares Recht in das Berufsbildungsgesetz aufzunehmen.
2. Für die Neugestaltung des Schulwesens auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik werden die Länder der Bundesrepublik Deutschland und die neuen Länder der Deutschen Demokratischen Republik sowie die Kultusministerkonferenz ersucht, das Hamburger Abkommen um die Schulform Gesamtschule als Regelschule zu erweitern.

Bonn, den 19. September 1990

Frau Hillerich
Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Zu 1.

Das Recht auf Bildung muß sich auch auf den Erwerb einer anerkannten beruflichen Ausbildung erstrecken. Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen ist hierfür auf das marktwirtschaftlich strukturierte Angebot von Ausbildungsplätzen in Betrieben, Praxen und Verwaltungen verwiesen. Auf dem Gebiet der DDR besteht im Zuge der wirtschaftlichen Umstrukturierung und ihrer Krisenfolgen für zahlreiche Betriebe ein akuter Mangel an Ausbildungsplätzen von derzeit mindestens 30 000 Ausbildungsplätzen. Eine Zunahme des Ausbildungsplatzmangels ist wahrscheinlich. Die Umsetzung der Ausbildungsverantwortung für die Betriebe entsprechend dem Berufsbildungsgesetz wird auch in der nächsten Zeit noch erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

Doch auch die Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland zeigen, daß die marktwirtschaftlich orientierte Allokation von Ausbildungsplätzen nicht ausreicht, um allen Jugendlichen, die dies wünschen, eine den qualitativen Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes genügende Ausbildung zu ermöglichen.

Aktuell muß die Sicherung, Ausstattung und Modernisierung von Ausbildungseinrichtungen und die Finanzierung und Qualifizierung von Ausbildungspersonal in der DDR durch staatliche Hilfen unterstützt werden. Insgesamt aber ist staatliches Handeln auch in Zukunft erforderlich, um ein quantitativ und qualitativ angemessenes Angebot an Ausbildungsplätzen zu gewährleisten.

Zu 2.

Die Gesamtschule hat sich als integrierte Schulform mit innerer Differenzierung für die gemeinsame Erziehung von Kindern und Jugendlichen bis zum Sekundarabschluß 1 nach Klasse 10 in zahlreichen Bundesländern bewährt. Ihre Absicherung als eigenständige Schulform in allen Ländern gewährt zugleich Spielraum für schulinterne Verbesserungen und Reformen. Mit der Gesamtschule als Regelschule kann die wohnortnahe Schulstruktur einer gemeinsamen Erziehung bis zum Abschluß der 10. Klasse auf dem Gebiet der DDR für die Neugestaltung des Schulwesens sinnvoll genutzt werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333